Der Kulturgüterschutz feiert

Autor(en): **Arcioni, Gino**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **31 (1984)**

Heft 5

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-367274

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Kulturgüterschutz feiert

Gino Arcioni, Präsident SGKGS, Freiburg

Für die Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz steht das Jahr 1984 im Zeichen eines Doppeljubiläums: 30 Jahre Haager Konvention vom 14. Mai 1954 und 20 Jahre Schweizerische Gesellschaft KGS (14. Mai 1964).
Die Feierlichkeiten finden am 14. Mai 1984 in Murten (SBB-Ausbildungszentrum Löwenberg), anlässlich der Generalversammlung 1984, statt, mit Arbeitstagung am 15. Mai in Romont und Fribourg.

Schon etwas zurück liegt das Jahr 1952, als eine kleine Pionier- und Freundesgruppe (darunter der Gründungspräsident, Dr. Paul Brüderlin, Zürich, der Divisionär und Hochkommissar, Dr. Karl Brunner, Zürich, der Internationalrechtler und KGS-Fachmann, Oberst Dr. Sam Streiff, Bern, sowie der Schreibende) – auf das bevorstehende Haager Abkommen zum Schutze des Kulturgutes bei bewaffneten Konflikten aufmerksam gemacht – sich zusammenschloss, zum Zwecke der Bearbeitung dieser neuerscheinenden Probleme.
Vom Grundgedanken ausgehend, dass jeder auf Tradition bedachte Familienvater seinen Kindern etwas «Familieneigenes» weitergeben möchte, worin die Erinnerung an vergangene Jahrzehnte der Familie wachgehalten werden soll, war es das Leitmotiv der Pioniergruppe, alles zu tun, um das uns allen gehörende kulturelle Erbe unserer Heimat auch in Krisensituationen intakt an unsere nachfolgenden Generationen weitergeben zu können. Wie heisst es doch schon: «Die Menschheit vergeht, aber gutgesichertes Kulturgut überlebt»?
Es gelang dieser Pioniergruppe sich immer mehr und gründlicher in den Gesamtkomplex des Kulturgüterschutzes einzuarbeiten. Um nun einen möglichst breiten Interessentenkreis auf diesen neuen Problemsektor aufmerksam machen zu können, wurden schon in den Anfangsjahren Kolloquien und Symposien organisiert: auf nationaler Ebene in St.Gallen (zusammen mit der dortigen Hochschule) und in Zürich (mit der ETH) sowie, mit internationalem Aspekt, in Montreux (in Zusammenarbeit mit der EPUL). Der grosse Teilnehmerkreis zeigte sofort, welch echtes Interesse an einem effizienten und glaubwürdigen Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten vorhanden war! Die Diskussionen brauchten meist mehr Zeit, als programmiert worden war. Der diesen Anlässen folgende Korrespondenzanfall bewies ganz eindeutig, dass die Pioniergruppe mit ihrer Idee der Informationsverbreitung und des Erfahrungsaustausches auf dem richtigen Weg war.
Auch der Lehrauftrag von Oberst Dr. Sam Streiff, Bern, an der Militärwissenschaftlichen Abteilung der ETH trug das Seine dazu bei, um Sinn und Zweck des Kulturgüterschutzes bei bewaffneten Konflikten und in Krisenlagen einer jüngeren Generation ans Herz zu legen und fest zu verankern.
Angeregt durch die Tatsache, dass gewisse wichtige Kulturgüterschutzaufgaben rationeller durch eine erfahrene, selbständige, speditive, private Fachorganisation, mit gutgelagerten Querverbindungen eingeleitet und vorangetrieben werden können, sowie ermuntert durch den damaligen Vorsteher EDI, wurde am 14. Mai 1964 – also genau zehn Jahre nach der Unterzeichnung der Haager Konvention – in Zürich die Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz aus der Taufe gehoben. Die Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz, als eine parteipolitisch und konfessionell neutrale, gesamtschweizerische Vereinigung privaten Rechts, führt ihre Aufgaben statutengemäss, aufgrund langjähriger, praktischer Erfahrung, bei voller Handlungsfreiheit, durch. Als älteste schweizerische Kulturgüterschutz-Fachinstitution übt die SGKGS eine wirksame Informationstätigkeit auf nationaler Ebene aus, bei Aufrechterhaltung solider Querverbindungen zum Ausland (inkl. Unesco), zur Weiterentwicklung und zum fachtechnischen Erfahrungsaustausch. Die Gesellschaft gewährt dem Bund sowie den Kantonen (als eigentliche Träger des KGS-Auftrages im Sinne des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1966, SR 520.3) und den Gemeinden eine effiziente Unterstützung und widmet sich der zusätzlichen ausserdienstlichen Weiterbildung der mit dem Kulturgüterschutz betrauten Personen aller Stufen. Sie organisiert regelmässig zahlreiche Seminarien, Referate sowie kombinierte Übungen und pflegt engste Beziehungen zu den Massenmedien. Die Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz wirkt als autonome, impulsgebende Kulturgüterschutz-Koordinationsinstanz zwischen sämtlichen Trägern der Gesamtverteidigung.
Im Sinne ihrer Bestrebungen hat die SGKGS schon immer eine Anlehnung und Zusammenarbeit mit dem KGS-zuständigen eidgenössichen Departement und seinem beauftragten Bundesamt gesucht und gefunden. Die in regelmässigen Abständen mit den Vorstehern EDI getätigten Aus- und Absprachen wirkten stets befruchtend auf die Aktivitäten der SGKGS. Bedingt durch den auf Stufe Bund per 1. Januar dieses Jahres vorgenommenen Departementswechsel der Dienststelle für Kulturgüterschutz sind nunmehr auch die Verbindungen zum EJPD und zum BZS sichergestellt worden.
Sehr gerne steht das Generalsekretariat der SGKGS für Auskünfte, Beratungen, Vorträge und Übungsanlagen zur Verfügung. Die Teilnahme an den Kolloquien, Seminarien, Übungen und Studienreisen ist öffentlich und – unter Vorbehalt von Verpflegungs-, Unterkunfts- und Reisekosten – unentgeltlich. Interessenten wenden sich diesbezüglich direkt an das Generalsekretariat der Gesellschaft. (Veranstaltungs-Kalender: vgl. Zivilschutz 1-2/1984).
Nicht nur Kantone, Gemeinden, öffentlich-rechtliche Institutionen, Banken und Industrien bilden die Kollektivmitgliedschaft, sondern auch eine grosse Anzahl Einzelmitglieder gehören zum Stammbestand der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz.
Einmal mehr muss klargestellt werden: Der Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten hat eindeutig verteidigungstechnischen, militärisch-taktischen Aspekt und ist demzufolge integrierender Bestandteil unserer Gesamtverteidigung. Somit ist ein glaubwürdiger Kulturgüterschutz ohne effiziente Landesverteidigung völlig undenkbar!

Mobiliar
für
Zivilschutzanlagen
Militärunterkünfte
Beratung – Planung – Ausführung
H. NEUKOM AG
8340 Hinwil-Hadlikon ZH
Telefon 01 937 26 91